

Presse-Information

Nr. 948

04. November 2009

Heute mit folgenden Themen:

- Weniger Verkehrstote – aber kaum Rückgang bei den Schwerstverletzten
- Regierung will Wünsche der Tourismusbranche erfüllen
- Hybridautos als Stromspeicher für Haushalte?
- Maximale Flugsicherheit über Europa durch effizientere Unfallanalysen
- EU-Kommission nimmt Lieferwagen ab 2014 in die Umweltpflicht
- CO2-Limits für Lieferwagen: Halbherzig oder zu ehrgeizig?

Weniger Verkehrstote – aber kaum Rückgang bei den Schwerstverletzten

Bad Windsheim (ARCD) – Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ereigneten sich im August 2009 auf deutschen Straßen 186.400 Unfälle und damit 2,7 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Zahl der Unfälle mit ausschließlichem Sachschaden stieg um 2,4 Prozent auf 155.700, die der Unfälle mit Personenschaden um 4,4 Prozent auf 30.800. Dabei verloren 394 Menschen ihr Leben. Das waren 4,6 Prozent weniger als im August 2008, weitere 39.100 Menschen wurden verletzt (+ 3,8 %). Die Zahl der bei Straßenverkehrsunfällen Getöteten ist in den ersten acht Monaten des Jahres 2009 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11 Prozent auf 2.703 und die Zahl der Verletzten um 4,5 Prozent auf 262.100 gefallen. Im Jahr 1970 kamen in der alten Bundesrepublik – also ohne Hinzurechnung der neuen Bundesländer – noch 21.332 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben. Der kontinuierliche Rückgang der Verkehrstoten in Deutschland wirft die Frage auf, ob im Gegenzug die Zahl der knapp dem Tod entronnenen Schwerstverletzten, zum Beispiel durch schnellere Rettungsmaßnahmen und durch eine bessere klinische Versorgung, anwächst. Eine von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) durchgeführte Untersuchung liefert jetzt Hinweise für eine solche Vermutung. Die Ergebnisse zeigen, dass im Zeitraum der Analyse (2005 und 2006) deutlich weniger Patienten im Krankenhaus verstorben sind, als nach der ärztlichen Prognose zu erwarten gewesen wären. Dieser Rückgang der Sterberate um bis zu fünf Prozent (2006) trägt damit auch zu einer Zunahme der Zahl der Schwerverletzten in der Statistik bei. Auch stellten die BASt-Forscher Veränderungen der Verletzungsart in Abhängigkeit von der Verkehrsteilnahme fest. Bei Radfahrern und Fußgängern dominieren mit über 70 Prozent Kopfverletzungen, helmgeschützte Motorradfahrer zeigen mit 45 Prozent bei dieser Diagnose die günstigsten Werte. Sie haben jedoch gemeinsam mit Autofahrern die höchsten Raten bei Verletzungen des Brustkorbs und des Bauchraums. Fazit der Untersuchung: Der in den amtlichen Unfallstatistik deutlich erkennbare Trend von immer weniger Getöteten und Schwerverletzten wirkt sich bei den Schwerverletzten kaum aus. Patienten, die vor einigen Jahren noch an ihren Verletzungen gestorben wären, können heute gerettet werden und tauchen als „Schwerst“-Verletzte in den Statistiken auf. **ARCD**



Presse-Information

Regierung will Wünsche der Tourismusbranche erfüllen

Bad Windsheim (ARCD) – Dass die Politik kein Wunschkonzert ist, musste auch die Tourismusbranche in der Vergangenheit immer wieder erfahren. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP finden die Touristiker aus ihrer Sicht nun manche Verbesserungen wieder, die seit langem auf dem Wunschzettel stehen. „Erstmals wird dem Tourismus in einem Koalitionsvertrag ein eigener Abschnitt gewidmet“, sagte der Tourismuspolitiker Klaus Brähmig (CDU) in Berlin. Das Koalitionspapier zielt auf eine Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland und eine Verbesserung wichtiger Rahmenbedingungen für touristische Unternehmen ab. Vor allem die ab 2010 geplante Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes von 19 auf sieben Prozent für das Beherbergungsgewerbe sei ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen in Europa. Dies könne aber nur funktionieren, wenn möglichst viel von den elfprozentigen Kosteneinsparungen an die Gäste weitergegeben wird, gibt der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) zu bedenken. Eine weitere Forderung des Gastgewerbes, nämlich der Abbau von Ausbildungshemmnissen durch ein flexibleres Jugendarbeitsgesetz, soll laut Koalitionsvertrag erfüllt werden. Außerdem erhofft sich die Tourismusbranche durch die versprochene Änderung des Personenbeförderungsgesetzes eine Zunahme des Busfernlinienverkehrs. Weiterhin sollen laut Koalition bei Umweltzonen die Ausnahmeregelungen bundesweit vereinheitlicht werden, was besonders der Zufahrt von Reisebussen in touristische Zentren zugute kommen wird. Außerdem würden laut Brähmig viele Hotels, Gaststätten, Reisebusunternehmen und Reisebüros von der geplanten Senkung der Rundfunkgebühren und einer Ausweitung der Sommerferienzeit durch eine intensivere Bund-Länder-Zusammenarbeit in solchen Fragen profitieren. Erfreulich sei auch, dass die Mittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) auf hohem Niveau stabilisiert und die Fördermöglichkeiten für Investitionen im touristischen Bereich verbessert würden. **ARCD**

Hybridautos als Stromspeicher für Haushalte?

Bad Windsheim (ARCD) – Wie sich Batterien in Hybridautos nutzen lassen, um Haushalte mit Strom zu versorgen, ist Thema verschiedener Forschungsprojekte. So will die australische Wissenschaftsagentur Commonwealth Scientific zusammen mit anderen Forschungsorganisationen und dem Stromversorger SP AusNet Möglichkeiten erforschen, wie das Stromnetz entlastet werden kann. Im Rahmen des Projekts wird untersucht, wie die Fahrzeugakkus als Zwischenspeicher genutzt werden können. Die Prototypen werden mit Messgeräten ausgestattet, die den abendlichen Restladestand ermitteln, der auch für andere Anwendungen bereit stünde. „Das abgestellte Auto in der Auffahrt könnte zur Energiequelle für das Haus werden“, sagt der Forscher Philip Paevere. Der Strom aus dem Auto könnte Haushaltsgeräte antreiben oder Stromüberschuss aus dem Netz und aus Solaranlagen zwischenspeichern. Bei dem australischen Projekt soll auch analysiert werden, welche neuen Anforderungen an Stromversorgungsnetze sich durch den künftigen Masseneinsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen ergeben. Kürzlich hat der Autokonzern Ford ein System vorgestellt, das mit dem Stromnetz kommunizieren kann. Dadurch soll eine genaue Programmierung möglich sein, wann und wie das Fahrzeug seine Batterien aufladen soll – etwa zu Tageszeiten, wenn der Stromtarif niedrig ist oder dann, wenn gerade viel Ökostrom ins Netz eingespeist wird. Ein erstes Fahrzeug mit dieser Technologie, die Autofahrern die volle Kontrolle über Ladezeiten und –tarife verspricht, wurde dem Konzern zufolge bereits an den US-Energieversorger American Electric Power ausgeliefert. Außerdem plane man, alle hauseige-



Presse-Information

nen Hybrid-Autos vom Typ Escape mit dem System auszustatten. "Die Fahrzeug-Netz-Kommunikationstechnologie ist ein wichtiger Schritt zur breiten Vermarktung von Elektrofahrzeugen", ist Ford-Vorsitzender Bill Ford überzeugt. An solchen Systemen arbeitet auch der Energieversorger RWE, der rund 20 Konzerne, darunter Daimler und Ford, an einen Tisch gebracht hat, um entsprechende Kommunikationslösungen für Elektrofahrzeuge zu finden. **ARCD**

Maximale Flugsicherheit über Europa durch effizientere Unfallanalysen

Bad Windsheim (ARCD) – Die EU-Mitgliedsländer sollen bei der Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt intensiver zusammen arbeiten. Dies sieht ein neuer Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vor. Durch die Verbesserung der Qualität der Unfalluntersuchungen will EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani erreichen, dass die Luftfahrt auch weiterhin der sicherste Verkehrsträger in der EU bleibt. Die Kommission hatte erhebliche qualitative wie quantitative Unterschiede bei den zur Verfügung stehenden Untersuchungskapazitäten in den einzelnen Mitgliedsländern und Schwächen bei der Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen festgestellt. Die Einführung eines europäischen Netzes von Sicherheitsuntersuchungsstellen in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit EASA soll in Zukunft die Koordinierung von Ausbildungsmaßnahmen sowie die gemeinsame Nutzung der vor allem in westlichen EU-Ländern verfügbaren Untersuchungsressourcen ermöglichen. Die Kommission will damit erwirken, dass Sicherheitsbehörden in der gesamten EU mit den rasanten technischen Entwicklungen im Flugverkehr Schritt halten können. Die Verordnung sieht die Schaffung einer zentralen Datenbank von Sicherheitsempfehlungen vor und zielt längerfristig auf die Einrichtung einer europäischen Agentur für Unfalluntersuchungen in der Zivilluftfahrt ab. Nach Ansicht der Kommissionsexperten müssen außerdem die Rechte von Unfallopfern und deren Angehörigen gestärkt werden. Daten aus Passagierlisten sollen fortan besser geschützt werden, um die Wahrung der Privatsphäre von Fluggästen nach einem Unfall garantieren zu können. Der oft quälenden Ungewissheit von Angehörigen soll durch schnellere und transparente Information unmittelbar nach einem Unfall als auch bei der Klärung der Unfallursachen abgeholfen werden. **ARCD**

EU-Kommission nimmt Lieferwagen ab 2014 in die Umweltpflicht

Bad Windsheim (ARCD) – Das durchschnittliche CO₂-Emissionsniveau neuer Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht (2610 kg Leergewicht) soll in der EU zwischen 2014 und 2016 auf durchschnittlich 175 g CO₂ pro Kilometer gesenkt werden. Derzeit liegen die durchschnittlichen Emissionen von Neufahrzeugen dieser Fahrzeugklasse bei 203 g CO₂/km. Bis 2020 ist eine Reduzierung der Flottenemissionen auf 135 g CO₂/km vorgesehen. Die von EU-Umweltkommissar Stavros Dimas am 28. Oktober vorgeschlagene CO₂-Begrenzung für leichte Nutzfahrzeuge folgt der bereits verabschiedeten Pkw-Regulierung. Die Emissionsobergrenzen werden mit einer Grenzwertkurve je nach dem Gewicht des Fahrzeugs festgesetzt. Die Hersteller müssen dafür sorgen, dass die durchschnittlichen Emissionen der ab 2014 in der EU zugelassenen Fahrzeuge darunter liegen. Um den Herstellern mehr Zeit zur Erreichung dieses Ziels einzuräumen, werden im ersten Jahr nur 75 Prozent der Flotte berücksichtigt, im Jahr 2015 steigt dieser Anteil auf 80 Prozent und ab 2016 muss die gesamte Flotte den Durchschnittswert einhalten. Die Hersteller können weiterhin Fahrzeuge bauen, deren



Presse-Information

Emissionen über der Grenzwertkurve liegen, vorausgesetzt, sie werden durch unter der Kurve liegende Fahrzeuge ausgeglichen. Liegt der Emissionsdurchschnitt über der Grenzwertkurve, wird eine Abgabe wegen Emissionsüberschreitung erhoben. Wie bereits in der Emissionsverordnung für Pkw vorgesehen, können sich Hersteller jedoch zu „Emissionsgemeinschaften“ zusammenschließen, um die Zielvorgaben für die spezifischen Emissionen gemeinsam zu erfüllen. Die Höhe der Bußgelder bei Überschreitung ist progressiv gestaffelt: Bis 2018 beträgt die Abgabe pro Fahrzeug 5 Euro für das erste g/km über der Kurve, 15 EUR für das zweite, 25 EUR für das dritte und 120 EUR für jedes weitere g/km über der Grenzwertkurve. Ab 2019 soll bereits das erste g/km 120 EUR je Fahrzeug kosten. Kleinbusse mit bis zu 8 Fahrgastplätzen sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Geltungsbereich der Verordnung fallen. Für Dimas stellt der Gesetzesvorschlag nicht nur einen unumgänglichen Beitrag zum Klimaschutz dar, sondern setzt Anreize für die Hersteller, in zukunftsweisende „Low-Carbon“-Technologien zu investieren. Die Kommission rechnet mit Mehrkosten von 1100 Euro pro Fahrzeug, die jedoch durch Kraftstoff-Einsparungen von durchschnittlich 2000 Euro wett gemacht würden. **ARCD**

CO2-Limits für Lieferwagen: Halbherzig oder zu ehrgeizig?

Bad Windsheim (ARCD) – EU-Umweltkommissar Stavros Dimas hatte bis zuletzt hart gekämpft, um den Verordnungsvorschlag zur Limitierung von CO₂-Emissionen leichter Nutzfahrzeuge auf 175 g CO₂/km wenige Tage vor Ende seiner Amtszeit auf den Weg zu bringen. „Wenn wir es jetzt nicht geschafft hätten, wäre die Entscheidung auf lange Zeit ausgestellt worden“, erklärte Dimas gegenüber der Presse. Ihm wäre wichtig, eine Gesetzeslücke zu schließen, die 12 Prozent der leichten EU-Fahrzeugflotte bislang von Emissionsbegrenzungen entbunden hatte. Daher hätte er einer Kompromisslösung zugestimmt, die hinter seinem ursprünglich ehrgeizigeren Ziel einer Einführung des genannten Grenzwertes im Jahr 2012 zurückbliebe. Kritik ertete Dimas dafür nicht nur von Umweltorganisationen, sondern auch vom europäischen Büro des internationalen Automobilverbands FIA. Da bereits heute mehr als 10 Prozent aller neuen Lieferwagen das Emissionsziel von 175 g/km erreichten, bedeutete die dreijährige Einführungsphase laut FIA eine unnötige Verzögerung. Für die grüne Fraktionsvorsitzende im EU-Parlament Rebecca Harms wird der Vorschlag „weder dem Anspruch eines ambitionierten Klimaschutzes gerecht, noch werden die technischen Möglichkeiten der Industrie als Maßstab verwendet“. Sie begrüßte hingegen die Schließung eines legislativen Schlupflochs, das es Herstellern besonders „durstiger“ Geländefahrzeuge ermöglicht hätte, SUV aus Emissions-Regulierungen auszunehmen. Der Vorsitzenden der CSU-Gruppe im EU-Parlament Markus Ferber befürchtet hingegen übermäßige Mehrbelastungen für Handwerker sowie den Mittelstand und verurteilte die Höhe der Bußgelder. „Die Einführung zu strikter CO₂-Grenzwerte macht Kleinlaster und andere leichte Nutzfahrzeuge teurer. Darunter werden nicht nur die Hersteller leiden, sondern vor allem auch die Käufer dieser Fahrzeuge“, so Ferber. Der europäische Verband der Automobilhersteller ACEA kritisierte den Vorschlag der Kommission als realitätsfern, da Produkt- und Herstellungszyklen im Nutzfahrzeugsegment wesentlich länger ausfielen als im Pkw-Sektor. Der Industrie fehlten bis 2014 nicht nur die Vorlaufzeit zur Entwicklung effizienter und erschwinglicher Lösungen, sondern aufgrund der Wirtschaftskrise auch die Investitionsmittel. Die Verkaufszahlen leichter Nutzfahrzeuge sind laut ACEA dieses Jahr um 34,4 Prozent zurückgegangen. **ARCD**

